

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-03-02

Dezernat: II / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel  
Telefon: 545 - 1306

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01006/2017

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017 / 2018

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016 – DS-Nr. 00832/2016):

1. Die Haushaltsansätze für 2016 für die in der Haushaltssatzung 2016 bereits veranschlagten Investitionsmaßnahmen „Schiffsanleger Mueß“ und „Depot Volkskundemuseum“ werden ohne weitere Änderung ergänzend in 2017 erneut veranschlagt.
2. Daraus ergeben sich folgende veränderte Festsetzungen in der Haushaltssatzung:
  - a) Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 27.643.400 Euro auf nun 28.559.900 Euro,
  - b) die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 48.805.800 Euro auf nun 50.027.800 Euro,
  - c) der daraus resultierende Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) wird für 2017 von bisher - 21.162.400 Euro auf nun 21.467.900 Euro,
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (§ 1 Nr. 2d der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 35.255.200 Euro auf nun 35.560.700 Euro und
  - e) der daraus resultierende Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (§ 1 Nr. 2d der Haushaltssatzung) wird von bisher 25.758.500 Euro auf nun 26.064.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) wird für 2017 von bisher 21.162.000 Euro auf nun 21.467.900 Euro festgesetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert umgehend den Ergänzungsbeschluss dem Ministerium für Inneres und Europa mit der Bitte um Genehmigung vorzulegen.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Die Maßnahmen Schiffsanleger Mueß und Depot Volkskundemuseum waren bereits Bestandteil der durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2016. Seitens des Ministeriums für Inneres und Europa wurde in Höhe der Eigenanteile an den beiden Investitionsmaßnahmen die Kreditgenehmigung reduziert.

Das Ministerium hat auch nach Beschlussfassung zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage den daraufhin gestellten Antrag auf nachträgliche Genehmigung der ursprünglich geplanten Kreditaufnahme abgelehnt. Es erging der Hinweis, dass ein ergänzender Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 unter Beigabe einer neuerlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung des geplanten Schiffsanlegers und des Depotgebäudes gefasst werden solle. Darüber hinaus soll eine Stellungnahme des Fördermittelgebers eingeholt werden. Unter diesen Voraussetzungen kann dann die Prüfung im Kontext des Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 erfolgen.

### **2. Notwendigkeit**

Die bereits beschlossenen Maßnahmen Schiffsanleger Mueß und Depot Volkskundemuseum sind final nicht genehmigt und müssen formal erneut veranschlagt werden.

Unter Fortsetzung des Status Quo auf dem Gesamtareal des Volkskundemuseums sind steigende Zuschussbedarfe zu befürchten, da der Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf schon jetzt enorm vorliegt. Damit einhergehend sind allerdings keine steigenden Besucherzahlen, keine Aktivierung des Areals und damit eben auch keine Beiträge für eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung der Ist-Situation zu erwarten.

### **3. Alternativen**

Die Maßnahmen werden nicht ergänzend beschlossen und können damit frühestens in die Haushaltsplanung 2019 ff. aufgenommen werden. Damit ist die Gesamtentwicklung insbesondere im Kontext der Vorlage „Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage“ (DS-Nr. 00851/2016) gefährdet, da das Ministerium für Inneres und Europa eben diese Gesamtbetrachtung und -bewertung inklusive Schiffsanleger und Depot verlangt.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Entsprechend zur Argumentation in der Vorlage „Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage“ (DS-Nr. 00851/2016) werden aus der Gesamtmaßnahme folgende Auswirkungen erwartet:

Durch ein breit gefächertes Angebot an kulturellen, naturkundlichen und erlebnisorientierten Angeboten wird MUESS (Museum•Umwelt•Erlebnis•See•Schwerin) ein touristisch attraktiver und wirtschaftlich lukrativer Ausflugsort werden.

Durch Kooperationen mit dem Feriendorf Mueß, dem Zoo, dem Naturpark Sternberger Seenland, dem Theater und vielen mehr, sollen familienfreundliche Angebote entwickelt werden.

M.U.E.S.S. trägt auch zur direkten Steigerung der Lebensqualität in der Region bei und ermöglicht die Teilhabe und Kommunikation aller gesellschaftlichen Schichten.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Aus den beiden Maßnahmen (auch wenn diese bereits Gegenstand der Haushaltssatzung 2016 waren) werden Aufträge auch für die regionale Wirtschaft erwachsen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die bereits in 2016 erfolgte Veranschlagung wird identisch auf 2017 übertragen.  
Daraus ergibt sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf in 2017, der 2016 in Ermangelung der Genehmigung nicht anfallen konnte, allerdings bereits mit dem Haushalt 2016 schon einmal durch die Stadtvertretung beschlossen war.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die dauerhafte Fortführung des Status quo auf dem Areal des Volkskundemuseums ist insbesondere vor dem Hintergrund der tendenziell unaufschiebbaren Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln unter Beibehaltung des gegenwärtigen Zuschussbedarfes unmöglich.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Eine Stabilisierung des Zuschussniveaus für das Volkskundemuseum kann so erreicht werden. Bei guter Etablierung der Neuausrichtung besteht zudem berechnete Hoffnung auf eine Absenkung des aktuellen Zuschussbedarfes.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Anlage 2 – Unterhaltungskosten Schiffsanleger

Anlage 3 – Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Depot

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister